



Zentrales Prüfungsamt

(Anschrift: TU Chemnitz, 09107 Chemnitz)

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung und/ bzw. Anmeldung zu den aufgeführten Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang

Automobilproduktion (970)

Prüfungszeitraum: SS

WS

Für Studierende, die das Studium nach der Prüfungsordnung vom 16.07.2009 absolvieren.

Name: Vorname: geb. am: Matr.-Nr.:	<p>Bitte Ausfüllhinweise beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> Benutzen Sie dieses Formular nur, wenn Sie im oben genannten Studiengang immatrikuliert sind. Nur Block- oder Maschinenschrift verwenden – keine Streichungen. Anzumeldende Prüfung/en bitte ankreuzen (Anmeldungen sind nur für in diesem Semester angebotene Prüfungen möglich). <p>Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!</p>
---	---

X	Prüfungs-Nr. (nur ZPA)	Prüfungsleistungen
MPA 6 Praktische Ausbildung		
	6110	Bericht zu Praktikum
	6120	Mündliche Prüfung zu Praktikum
oder		
	6130	Bericht zu Projekt
	6140	Mündliche Prüfung zu Projekt

Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer:

- in dem oben genannten Bachelorstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
- die Bachelorprüfung im gleichen oder (nach Maßgabe des Landesrecht) in einem verwandten Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
- die im Einzelnen bestimmten Prüfungsvorleistungen für die jeweilige Prüfungsleistung erbracht hat, die in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegt sind und
- Kenntnis von der geltenden Prüfungsordnung genommen hat.

Datum:

Unterschrift:
Antragsteller/in

Informationen für den/die Antragsteller/in:

Bei einer vorbehaltlosen Zulassung zu den jeweiligen Prüfungsleistungen wird kein gesonderter Bescheid erstellt. Eine Bestätigung hierüber erhalten Sie über die Zulassungslisten, die am Zentralen Prüfungsamt ausgehängt und im Internet unter www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/zpa/ veröffentlicht werden. Sollten Sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllen, erhalten Sie einen Bescheid. Prüfungsvorleistungen können noch bis einen Arbeitstag vor dem Prüfungsdatum unter Berücksichtigung und Einhaltung der Öffnungszeiten im Prüfungsamt nachgewiesen werden. Bitte beachten Sie, dass nach Einreichung dieses unterzeichneten Antrages ein Rücktritt von der Prüfungsleistung nur mittels schriftlichen Antrags an das Zentrale Prüfungsamt möglich ist.